

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 130/2022  
vom 7. Dezember 2022**

**Kurzarbeitergeld:  
Referentenentwurf einer Verordnung zur Verlängerung der Zugangserleichterungen für den  
Bezug von Kurzarbeitergeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der **Anlage** übersenden wir Ihnen den Referentenentwurf einer Verordnung zur Verlängerung der Zugangserleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld.

Mit der Verordnung sollen folgende Sonderregelungen über den 31. Dezember 2022 hinaus bis zum 30. Juni 2023 verlängert werden:

- Das Mindestquorum der vom Arbeitsausfall mit Entgeltausfall betroffenen Beschäftigten bleibt auf 10 Prozent abgesenkt.
- Es gilt weiterhin der Verzicht auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden.
- Der Zugang der Zeitarbeit zur Kurzarbeit bleibt geöffnet.

Es ist vorgesehen, dass die Verordnung am 1. Januar 2023 in Kraft tritt.

**Kurze Bewertung der BDA:**

*„Vor dem Hintergrund, dass die weitere wirtschaftliche Entwicklung und die Folgen für den deutschen Arbeitsmarkt in den nächsten Wochen und Monaten mit großen Unwägbarkeiten verbunden sind, sind die geplante Verlängerung des erweiterten Zugangs zum Kurzarbeitergeld und die weitere Einbeziehung der Zeitarbeit sinnvolle Maßnahmen.“*

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel

Anlage